

hervorgetreten und keineswegs auf einen pecuniären Vortheil gerichtet ist. In so fern haben beide Petitionen nichts mit einander gemein. Auch habe ich schon vorhin darauf aufmerksam gemacht, daß ich glaube, daß jeder Freund des freien Worts in der gegenwärtigen Zeit und bei den gegenwärtigen Umständen sich aufgefordert fühlen muß, bei jeder Gelegenheit sich für diese Freiheit zu erheben. Ob dies mit den Ansichten des Herrn Staatsministers übereinstimmt — weiß ich nicht.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Petition an die vierte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

13. (Nr. 973.) Hofrath D. Jörg zu Leipzig übersendet 76 Exemplare seiner Schrift: „Beleuchtung der für das Königreich Sachsen beantragten Reform der Medicinalverfassung.“

Präsident Braun: Die Schrift ist bereits vertheilt. Es wird dem Herrn Einsender der Dank der Kammer im Protocoll auszudrücken sein. Stimmt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Somit sind die Eingänge der Registrande erschöpft. Ich habe noch der Kammer mitzutheilen, daß der Abgeordnete Schäffer für den 29., 30. und 31. Januar um Urlaub bittet. Will die Kammer den Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ferner habe ich anzuzeigen, daß, nach einer so eben erhaltenen Nachricht vom Herrn Secretair Tzschucke, derselbe sich bewogen gesehen hat, wegen der bedenklichen Wasserfluth seine Heimath zu besuchen, und er bitte deshalb, die Kammer möge sein Ausbleiben für heute entschuldigen. — Weiter haben die Abgeordneten Mehler, Klinger und Wend wegen Unwohlseins sich für heute entschuldigen lassen. — Wir können nun zum Gegenstande der Tagesordnung übergehen. Der Herr Referent wird ersucht, uns den Vortrag des Berichts über das Budget etc. zu geben.

Referent Abg. Hensel (aus Bernstadt): Der Bericht sagt zuvörderst:

C.

#### Departement der Justiz.

Zur Deckung des jährlichen Bedarfs bei dem Justizdepartement werden für die künftige Finanzperiode

254,465 Thlr. 16 Ngr. 6 Pf.

außer den bei den königlichen Justizämtern und Gerichtsstellen eingehenden Sporteln, Strafgeldern und zufälligen Einnahmen, welche zu den Kosten der Justizpflege ohnedem verwendet werden, von der hohen Staatsregierung gefordert. In der erwähnten Summe sind jedoch die Kosten für die neue Hypothekeneinrichtung nicht begriffen, vielmehr sind die sich darauf beziehenden Forderungen, wie der letzten Ständeversammlung, so auch der jetzigen zur besondern Entschließung vorgelegt worden. Vergleicht man den Voranschlag der nächsten Finanzperiode mit dem der abgelaufenen, so ergibt sich bei dem gegenwärtigen ein höheres Postulat von

9,564 Thlr. 9 Ngr. 2 Pf.,

welches, wie sich bei Durchgehung der Specialstats ergeben wird, in der Pos. 17, Untersuchungs- und Bagabondenkosten bei den Gerichtsbehörden der Kreislande betreffend, enthalten ist. Die Zusammenstellung der jetzigen Forderung für diesen Verwaltungszweig mit der letzten Bewilligung ergibt folgendes Resultat:

Budget auf 18 $\frac{3}{4}$ .

Etatm. Bedarf 219,644 Thlr. 8 Ngr. 5 Pf.  
Transit. 25,256 = 28 = 9 =

Summa 244,901 Thlr. 7 Ngr. 4 Pf.

Budget auf 18 $\frac{6}{8}$ .

Etat. 231,840 Thlr. 15 Ngr. — Pf.  
Transit. 22,625 = 1 = 6 =

Summa 254,465 Thlr. 16 Ngr. 6 Pf.

Es werden sonach für den etatmäßigen Bedarf jetzt  
12,196 Thlr. 6 Ngr. 5 Pf.

mehr, dagegen transitorisch

2,631 Thlr. 27 Ngr. 3 Pf.

weniger postulirt, so daß, wenn diese für ein vorübergehendes Bedürfnis beanspruchten 2,631 Thlr. 27 Ngr. 3 Pf. von der etatmäßigen Mehrforderung der vorliegenden Finanzperiode an 12,196 Thlr. 6 Ngr. 5 Pf. abgezogen werden, sich obige Mehrforderung an

9,564 Thlr. 9 Ngr. 2 Pf.

ergiebt.

Die Deputation hat auch diesmal bei Prüfung dieses Ausgabebudgets den bei frühern Ständeversammlungen anerkannten Grundsatz, auf die Gründe früher bewilligter, jetzt nur wiederholter Postulate ohne besondere Veranlassung nicht weiter einzugehen, festgehalten, enthält sich auch, auf die dringend gewünschten Reformen in der Rechtspflege hinzuweisen, da hierüber, was die beantragte Aenderung im Criminalproceß anlangt, der Kammer von der dritten Deputation bereits Bericht erstattet worden und in Betreff des Civilproceßes ein besonderer Bericht noch erstattet werden wird.

Referent Abg. Hensel (aus Bernstadt): Ich habe noch zu bemerken, daß für das Hypothekenwesen bei dem vorigen Landtage 60,000 Thlr. bewilligt worden sind, und daß ein gleiches Postulat von 150,000 Thlr. jetzt in dem Decrete, die verfügbaren Verwaltungsüberschüsse betreffend, mit enthalten ist.

Abg. D. Schaffrath: Da wir jetzt zur Berathung und Bewilligung des ersten Budgets der Civilstaatsdiener übergehen, so scheint es mir an der Zeit und am Orte zu sein, im Allgemeinen das Wirken der Civilstaatsdiener zu prüfen und zu untersuchen, ob die Ausgaben, die wir jetzt für sie bewilligen sollen, im Verhältnisse zu den Leistungen derselben stehen.

Präsident Braun: Ich bitte, mir vorerst zu gestatten, an die Kammer die Frage zu richten, ob sie eine allgemeine Debatte über dieses Departement beschließen will? — Wird einstimmig bejaht.